

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verleger: Rudolf Rieser, Riesa, Journal Nr. 22.

Postfachnummer: Leipzig 21004, Kreisstadt Riesa Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 2.

Sonntag, 3. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Druck an bestimmten Tagen und Umlagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (7 Zeilen) 60 Pf., Ortspreis 50 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz 10 Pf., Aufschlag Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Keine Barzahlung. Derzeitiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlungsrückstand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Druckverpflichtung: Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Spitze. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebs der Druckerei, der Lieferungen oder des Versendungsverkehrs — ist der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Wittenberg, Riesa. Zeitungsnummer: 2202. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Im Dittich, Riesa.

Es bezieht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß neben der Reichsanordnung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (Reichsarbeitszeitgesetz Seite 1384) bis zu einer näheren gesetzlichen Regelung auch die Reichsanordnungen über die Arbeitszeit von 23. Januar 1902 über die Beschäftigung von Weibchen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften (Reichsarbeitszeitgesetz Seite 25 und 40) insoweit noch weiter gilt, als sie nicht durch die erwähnte Anordnung sachlich überholt ist.

Es dürfen also z. B. nach 1. März d. J. O. Weibchen und Lehrlinge unter 16 Jahren zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens überhaupt nicht und solche weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, soweit sie nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

Großenhain, am 30. Dezember 1919.

1492 d. V.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

## Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtiger Hunde.

Nach § 1 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betr., vom 18. August 1888, ist von den Vertretern der Gemeinden des Armenverbandes im Monat Januar jeden Jahres eine genaue Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtiger Hunde vorzunehmen; hierfür ist der 10. Januar als Normaltag festgesetzt worden.

Sämtliche Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, diese Aufzeichnung vorzunehmen und sodann in der Zeit vom 11. bis spätestens 27. dieses Monats unter Überreichung der aufgenommenen Verzeichnisse und Erliegung der gefälligen Gebühren die Hundsteuermarken für das nächste Jahr hier in Empfang zu nehmen.

Dabei wird bemerkt, daß bis zu demselben Tage im Januar, bis zu welchem die Ausgabe der Steuermarken für das Jahr 1920 in der Gemeinde des Armenverbandes erfolgt, die Hunde noch mit der für das vorhergehende Jahr alljährlich ausgesetzten Steuermarken versehen sein müssen, darnach ist aber darauf zu sehen, daß die Hunde die neue Steuermarken immer tragen.

Großenhain, am 2. Januar 1920.

4020 a. E. Die Amtshauptmannschaft.

Die Wahl der unbesoldeten Ratsmitglieder erfolgt in der Dienstadt, den 13. Januar 1920, nachmittags 5 Uhr in der Aula der Oberschule.

Ratfindenden öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung.

Die Herren Stadtverordneten werden hiermit zu dieser Wahlhandlung eingeladen. Der Wahlkommissar.

Riesa, am 3. Januar 1920.

H. Schönknecht, Stadt-Vorsteher.

## Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgabe für

a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonates,

b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes

Montag, den 5. Januar 1920, nachmittags 2—4 Uhr

im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechkartenausgaben unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. Januar 1920.

C.

## Vertilgung und Säugiges.

Riesa, den 3. Januar 1920.

— Dienstabläum. Herrn Eduard Engelmann in Riesa, Südstraße 18, war es vergönnt, am 2. Januar sein 20-jähriges Dienstabläum als erster Expedient der Firma Oscar Hofbach in Riesa zu beenden. Er wurde dank diesem Anlaß vom Inhaber der Firma, Herrn Hehl, von der Direktion, von seinen Mitarbeitern der Firma und der Arbeiterchaft des Betriebes herzlich beglückwünscht und durch Überreichung von Geschenken geehrt. Im Weiteren fand hierüber eine kurze Feierlichkeit statt, bei welcher Herr Kommissionsrat Wille im Namen der Handelskammer ein Ehrendiplom für geleistete Dienste dem Jubililar überreichte. Auch vom Verband Deutscher Sachverständigen in Berlin wurde ein gleiches Diplom übermittle.

— Begnadigung in Militärstrafen. Das Justizministerium hat die seither für das Kriegsministerium begründete Jubiläumsbegnadigung in Militärstrafen vom 1. Januar 1920 ab auf das Justizministerium übertragen. Eingaben in Gnadenfällen sind von diesem Tage ab dem Justizministerium unmittelbar vorzulegen.

— Normalisierung der Papierformate. Die Normalisierungs- und Typisierungsbestimmungen, die bekanntlich eine Vereinfachung und Billigung der heimischen Produktion erstrebten, wurden neuerdings auch auf die Papierindustrie ausgedehnt. Es fanden unter Beteiligung des Reichswirtschaftsministeriums kürzlich in Leipzig Besprechungen statt, welche die Normalisierung der Papierformate zunächst für den bedürftigen und geschäftlichen Verkehr betrafen.

— Die Ausführungsanweisung zum neuen Umsatzsteuergesetz. Die vorläufige Ausführungsanweisung zum neuen Umsatzsteuergesetz ist nunmehr vom Reichswirtschaftsministerium veröffentlicht worden. Neben dem bereits bekannten Wortlaut des Gesetzes und den verschiedenen Befreiungen enthält die Bekanntgabe, wie die „R. N.“ mitteilen, eine ausführliche Aufzählung der verschiedenen Vorzugsgegenstände, aus die eine erhöhte Umsatzsteuer erhoben wird. Ferner wird die Steuerbefreiung bekanntgegeben. Hiernach wird die Steuer nach dem Gesamtbetrag der Entgelte berechnet, die der Steuerpflichtige im Laufe eines Abchnittes für seine Leistungen veranlagt hat. Der Steuerabchnitt beträgt ein Kalenderjahr oder einen entsprechenden Teil eines Kalenderjahres. Bei der erhöhten Steuer beträgt ein Kalenderjahr ein Abchnitt der Steuerpflichtigen, eine Steuererklärung abzugeben, worin er die Gesamtheit der veranlagten Entgelte anzugeben hat. In der vorläufigen Ausführungsanweisung wird gesagt, daß das neue Gesetz mit dem 1. Januar 1920 in Kraft tritt. Es ist demnach erforderlich, schon jetzt mit größter Eile die Durchführungsbestimmungen vorzubereiten. Es war nicht möglich, auch vor dem Tage des Inkrafttretens die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Dabei muß versucht werden, einzuwirken auf Grund von Verwaltungsanordnungen die Durchführung des Gesetzes zu beschleunigen. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen werden voraussichtlich erst im Laufe des Monats Januar fertig werden. Die vorläufigen Ausführungsanweisungen sowie der Text des Gesetzes sind in Buchform erschienen und bei der Firma Kurt Heymann in Berlin erhältlich.

— Aus dem Turnkreise Sachsen. Im Hinblick auf das gefasste Kreisvorturnfest im nächsten Sommer in Leipzig kommt ein besonderes Kreisfest der Turner und Turnerinnen Sachsens 1920 in Wegfall. Die hohen Kosten eines zweiten Festes im Turnkreise veranlassen den Kreisrat zu dieser Maßnahme. Die Kreisvereine sollen in Verbindung mit dem Kreisvorturnfest zur Austragung kommen. In folgenden Spielen sollen Kreiswettkämpfe stattfinden: Für Turner: Faustball, Schlagball, Barlauf und Fußball. Für Turnerinnen: Faustball, Schlagball, Barlauf und Grenzball. In Rücksicht auf das Kreisvorturnfest Mitte Juli müssen die Termine für die erforderlichen Spiele möglichst zeitig gelegt werden. Anmeldung und Zeit der Vorspiele bestimmen die Hauptkommission. Bis 15. Juni müssen die Vorspiele in den Gauen, bis 15. Juli die Zwischenspiele zwischen den Gaugruppen erledigt sein. Zeit und Ort der Ausscheidungsspiele zwischen den Gaugruppenfesten werden später vom Kreisrat festgelegt. In den Endspielen nehmen dann nur die zwei besten Mannschaften jedes Spieles teil.

— Erfrörene Kartoffeln und trangen Speck genießbar zu machen. Von einem Pariter geben der „Maus Zeitung“ zwei sehr einfache erprobte Rezepte zu. Man schäle die Kartoffeln am Abend vorher, lege sie in Wasser, dem einige wenige zerhackte Zwiebeln zugesetzt werden. Man lasse diese Kartoffeln entweder am nächsten Tag mit diesem Zwiebelwasser kochen, oder, wenn der leichte Zwiebelgeschmack nicht zusagt, kann das Wasser abgießen und läßt dann mit frischem Wasser kochen. Der widerliche süße Geschmack verwindet vollständig. Ein zweites Mittel bietet der Essig, den man während des Kochens hinzusetzt, dann aber vollständig vor dem Garwerden abgießt und durch neues Salzwasser ersetzt, da letzteres ein wenig Essiggeschmack zurückbleibt. Zu vermeiden ist ein Vorlauge, der Zitronen saft empfiehlt, da die Zitronensäure sich nicht wie der Essig beim Kochen verflüchtigt. Zu bemerken ist noch, daß grüne Stellen der Kartoffeln wegen des Solanin Gehaltes entfernt werden müssen. Größere Mengen Kartoffeln, die von der nasen Nässe befallen sind, können noch gut in Dreierzeiten verarbeitet werden, da die Stärke nicht allzulebte davon angegriffen wird. Mit der Zwiebel kann man auch den widerlichen Trangen Geschmack des ausbleichenden Specks vollständig beseitigen. Man legt den Speck zunächst einige Stunden in kaltes Wasser, das man häufig erneuert. Dann wird lauwarmes Wasser zugesetzt, dem einige zerhackte Zwiebeln zugesetzt werden. Nach zwei bis drei Tagen ist der Speck gut. Nach dem Braten oder Kochen ist vom Geruch und Geschmack des Trangs nichts mehr zu merken.

— Will die Regierung den Eisenbahner freit? Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die Leipziger Volkszeitung vom 1. Januar Ausführungen, die nach ihren Angaben aus Eisenbahnerkreisen stammen. Es wird darin der Vorwurf erhoben, daß der Tarif der Organisation seit 14 Tagen bei der Generaldirektion liegt, aber noch nicht beantwortet sei. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt hierzu mit, daß der Tarif am 20. Dezember bei der Generaldirektion eingegangen ist und daß der Präsident sofort Verhandlungen mit den Organisationen der Beamten angestreift hat. Es war deshalb notwendig, weil die Beamten erklärt hatten, unter allen Umständen von solchen Anforderungen der Arbeiter Kenntnis erhalten zu müssen, um nicht wieder benachteiligt zu werden, nur aus diesem Grunde und weil in dieser Zeit die Weihnachts- und Neujahrseier eine weitere Bescheinigung unmöglich machten, konnte eine Sitzung zwecks Verhandlungen mit der Organisation der Eisenbahner erst für den 5. Januar 1920 anberaumt werden. Die Ueberschrift, die von der V. beliebt wird, dient also lediglich agitatorisch-demagogischen Zwecken.

— Zur Vorbereitung für die Stimmgabe in den Abstimmungsgebieten (Ost- und Westpreußen, Oberschlesien, Schleswig, Eupen und Namur) ist es dringend erwünscht, daß sich alle aus diesen Gebieten stammenden in Sachsen aufhältliche Personen unter Vorlage ihrer Personpapiere möglichst bald bei der preussischen Gesandtschaft in Dresden-A., Strahlenstraße 68 (Sprechstunden 11—1 Uhr) persönlich oder schriftlich anmelden, wofür jede nähere Auskunft erteilt wird. Die Abstimmung in Schleswig wird voraussichtlich in kürzester Zeit erfolgen, weshalb die Anmeldung der hierfür stimmberechtigten Personen möglichst umgehend erforderlich ist.

— Landesproduktions-Gemeinschaft „System Gohweiler“. Unter d. e. r. S. i. d. m. a. r. t. e. n. hatten wir in Nr. 300 und 301 eine Mitteilung über die am heutigen Sonntag im Ständehaus zu Dresden stattfindende Gründung der ersten Landesproduktions-Gemeinschaft „System Gohweiler“ gebracht. Mit Gohweilers Produktionsystem befaßt sich in Nr. 12 der „Sächsischen Industrie“ ein Artikel des Verbandes Sächsischer Industrieller und führt u. a. folgendes aus: „Welchen Zweck und welche Wirkung hat Gohweilers Produktionsystem? Die zwangweise Regelung der gesamten Güter-Erzeugung und Verteilung durch Zentralstellen unter staatlichem Schutz mit der von ihm selbst vorausgesetzten Wirkung, daß das Produktions- und Verfügungsrecht über die gesamte Produktion auf die Produktions-Gemeinschaft Gohweiler übergeht, jede spekulative Handlung aufhört, Gegenstände für Luxus, Sinnlichkeit und Kriegführung nicht mehr erzeugt und befördert, daher Eisenbahnen entlastet, Wärme, Licht, Kraft gespart werden, der Arbeiter die gleiche Selbstständigkeit und Erwerbsmöglichkeit hat, wie der Unternehmer, die Staatsfinanzen aus den Ueberschüssen der Produktionsstelle bezahlt werden, die Kapitalisten ihr Geld nicht mehr zinsbringend anlegen können, kein Interesse

Das Krisengesetz der Stadt Riesa über die Wahlen der unbesoldeten Ratsmitglieder vom 24. Dezember 1919 wird vom 5. Januar 1920 ab 2 Wochen lang im Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Damit erledigt sich die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1919, Riesa, am 2. Januar 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

## Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Mittwoch und Donnerstag, den 7. und 8. Januar 1920, in unserer Polizeiwache ausgegeben. Die Inhaber der Nummern 1—1191 erhalten eine Bezugsmarke. Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Januar 1920. Schmn.

## Bekanntmachung.

Die nächste Mitterberatungsfunde findet wegen des Dohnerjahresfestes bereits Montag, den 5. Januar 1920, vorm. 9—10 Uhr Wohlhabensamt Riesa, am 2.1. 1920. D.

Wegen des im Monat Januar bei uns besonders regen Verkehrs können wir Zinsensaufzeichnungen nur bei Ein- oder Rückzahlungen vornehmen. Wir weisen hierbei mit darauf hin, daß es auch durchaus nicht notwendig ist in Sparbücher die Zinsen gerade am Jahresbeginn aufschreiben zu lassen.

Dies kann vielmehr ganz gelegentlich, wenn auch erst nach Jahren erfolgen, weil ein Zinsverlust ausgeschlossen ist.

Alle Zinsen, wenn sie auch nicht im Sparbuche stehen, werden nach jedem Jahresabschluss zum Kapital geschlagen und mitverzinst, bis die höchstzulässige, die bis auf weiteres 5000.— M. betragen kann, erreicht ist.

Ressortstunden: Montag bis Freitag 9—12, 2—3 Uhr, Sonnabends 9—12 Uhr. Sparkasse der Stadt Riesa, am 29. Dezember 1919.

Mittwoch, den 7. 1. und Freitag, den 8. 1. von 9 Uhr vorm. kommen im Raumgebäude der früheren Kaserne 1.68 folgende Gegenstände zur Versteigerung als: Garten- und Kammerbänke, Tisch versch. Art, Stufenritte, 1 Ziehrolle, Kohlenkästen, Wasserkübel m. Unterleber, 1 Krankentrage, Schreibpulte, 2 Handfeuerlöcher, 1 Schilderbau, 1 Waschkommode, 2 Nachtschilde m. Marmorplatte, Feuerleiter, Feuerhaken, 1 Zimmer-Desinfektionsapparat und versch. Haus und Wirtschaftsgegenstände. Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Lagerverwaltung Riesa.

## Wiesen- und Ackerbau, sowie Stroh und Sägespäne tanzt

und erbittet Angebote Reichsverwertungsamt Riesa.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Strasse 17 str., Tel. Nr. 40. Gesucht werden für sofort: 2 Wirtcher, 2 Möbelschler, gelernte Malch-Schlosser, kriegsbeschädigte Schuhmacher, kriegsbeschädigte Schneider, 1 Sattler, 1 Stellmacher (Kastenmacher), 1 Gärtnerlehrling, 1 Schmiedelehrling, gelernte Mittel- und Großschreiner, gelernte Sellaftorspinner, gelernte Anfeiler, 1 Wirtschaftlerin für Rittergut, landwirtschaftliche Pferde- u. Ochsenknechte bis 20 Jahren, landwirtschaftliche Dienstmägde, landwirtschaftliche Ohermädchen, 1 Verl.-Beiträge-Einnehmer von Riesa und Umg.